

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0477/2017**

Datum: 04.04.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag
Barrierefreie Nutzung Bildungseinrichtung Biesenthaler Straße 14/15

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.05.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	18.05.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit der Terra Libra Immobilien GmbH zum Anbau eines Aufzuges zur barrierefreien Nutzung der Bildungseinrichtung in der Biesenthaler Straße 14/15 durch den Waldorfpädagogik Barnim e.V. im Rahmen der Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 wird zugestimmt.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2017	Ertrag (Bund)	51.12.	414000	0,00	54.465,25
2017	Ertrag (Land)	51.12.	414100	0,00	54.465,26
2017	Aufwand	51.12.	531800	0,00	108.930,51
2018	Ertrag (Bund)	51.12.	414000	0,00	20.000,00
2018	Ertrag (Land)	51.12.	414100	0,00	20.000,00
2018	Aufwand	51.12.	531800	0,00	40.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2017	Einzahlung (Bund)	51.12.	614000	0,00	54.465,25
2017	Einzahlung (Land)	51.12.	614100	0,00	54.465,26
2017	Auszahlung	51.12.	731800	0,00	108.930,51
2018	Einzahlung (Bund)	51.12.	614000	0,00	20.000,00
2018	Einzahlung (Land)	51.12.	614100	0,00	20.000,00
2018	Auszahlung	51.12.	731800	0,00	40.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Weiterhin stehen zur Deckung der Kosten nichtverausgabte Fördermittel aus 2016 in Höhe von 4.069,50 € zur Verfügung.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Schreiben vom 08.02.2017 wurde durch den Grundstückseigentümer ein Antrag auf Förderung der barrierefreien Erschließung der Bildungseinrichtung Biesenthaler Straße 14/15 eingereicht.

Die ehemalige Berufsschule in Finow, die unter Denkmalschutz steht, wird derzeit im Erdgeschoss durch den Waldorfkindergarten „Morgenglanz“ genutzt. Da die Kapazität im Erdgeschoss nicht mehr ausreicht, sollen die oberen Geschosse auch wieder in Nutzung genommen und die Kindertagesstätte erweitert werden.

Zusätzlich werden die Obergeschosse auch für die Waldorfschule genutzt. Um das Gebäude nachhaltig und barrierefrei nutzen zu können, wird der 2. Rettungsweg (Außentreppe) mit einem Aufzug ergänzt.

Die Bildungseinrichtung befindet sich im Stadtumbaugebiet III „Finow Zentrum und Messingwerksiedlung“.

Ein wichtiges Sanierungsziel des Teilprogramms „RSI-Rückführung städtischer Infrastruktur“ ist die Aufwertung langfristig erforderlicher sozialer Infrastrukturen in den Erhaltungsgebieten.

Die Stadtverwaltung befürwortet die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte als wichtige Ergänzung der Kitaangebote in der Stadt.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden u.a. die Untere Denkmalschutzbehörde und die Behindertenbeauftragte beteiligt.

Auf der Grundlage des Förderantrags vom 8. Februar 2017 wurde die Herstellung einer Barrierefreien Nutzung des Gebäudes in den integrierten Umsetzungsplan 2015 bis 2017 aufgenommen. Mit dem Bescheid des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) zum integrierten Umsetzungsplan vom 28.03.2017 wurde die Förderung der Maßnahme bestätigt.

Die Förderung des Vorhabens soll auf der Grundlage der seit dem 26. Oktober 2015 gültigen Städtebauförderungsrichtlinie StBauFR 2015 erfolgen.

Danach kann die Umnutzung eines Gebäudes der sozialen Infrastruktur bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten gefördert werden. Ein Anteil von mindestens 10 % ist durch den Bauherren zu tragen.

Finanzierungskonzept für den Aufzug:

geplante Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten	170.496,06 €
davon	
förderfähige Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten	170.000,01 € Land/Bund/Bauherr
davon	
- Baukostenzuschuss inkl. Baufachliche Prüfung	153.000,01 € Bund/Land
- Eigenanteil	17.000,00 € Bauherr

Für die Maßnahme werden keine Eigenmittel der Stadt benötigt.

Die Städtebaufördermittel sind im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Stadtumbau-Ost“ durch die Stadt zu beantragen, deren Verwendung zu koordinieren und gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Die Weitergabe der Fördermittel an Dritte ist vertraglich zu regeln und zu kontrollieren. Die allgemeine Zweckbindungsfrist bei baulichen investiven Vorhaben beträgt 25 Jahre und wird vertraglich gesichert.